

Teilnahmebedingungen

Der Verkaufswettbewerb der Region Süd-Ost 2025 ist ein Programm für Fachhändler. Als Fachhändler können Sie durch den Verkauf von ausgewählten Telekom Mobilfunkaktionsgeräten aus dem Herweck Portfolio (wie in der Produktübersicht unter <https://telekom.herweck.de/verkaufswettbewerb-region-sued-ost/> aufgeführt) in Deutschland sowie durch die Vermittlung von Telekom Laufzeitverträgen nach Maßgabe der folgenden Teilnahmebedingungen Punkte sammeln und die Teilnahme an einer Reise gewinnen. Die Teilnahme setzt voraus, dass Sie eine gültige Telekom UVO-Kennung bei der Herweck AG haben. Der Gewinn ist ausschließlich für Geschäftspartner der Herweck AG.

Für Ihre Teilnahme an dem Verkaufswettbewerb gelten die nachfolgenden Teilnahmebedingungen:

1. Teilnahme

1.1. Teilnahmeberechtigung

Von der Teilnahme ausgenommen sind die Mitarbeiter von Herweck sowie der beteiligten Kooperationsunternehmen und deren Angehörige. Die Teilnahme an dem Verkaufswettbewerb ist freiwillig. Teilnahmeberechtigt ist jeder aktive Fachhändler mit einer gültigen Telekom UVO Kennung bei der Herweck AG, der mindestens ein stationäres Ladenlokal in Deutschland betreibt und Mobiltelefone und Telekom Laufzeitverträge unmittelbar an Endkunden verkauft ("Händler"). Teilnahmeberechtigt ist ausschließlich die natürliche oder juristische Person des Händlers.

1.2. Teilnahmebeginn

Telekom Vertriebspartner mit mindestens T-Partner Status der Region Süd-Ost nehmen automatisch ab dem 01.01.2025 an dem Verkaufswettbewerb teil.

2. Punktesystem

2.1. Allgemeines

Die an dem Verkaufswettbewerb teilnehmenden Fachhändler können durch die Vermittlung von Telekom Laufzeitverträgen Punkte sammeln. Punkte erhält derjenige, der im Zeitraum 01.01.2025 – 30.04.2025 über eine gültige Herweck UVO Kennung einen Telekom Laufzeitvertrag vermittelt. Herweck übermittelt die Verkaufsdaten der teilnehmenden Händler an ihren Kooperationspartner, die Agentur Geist, Kirch und Hof. Die Agentur stellt die Daten sodann 14-tägig auf der Aktionswebsite <https://telekom.herweck.de/verkaufswettbewerb-region-sued-ost/> ein bzw. aktualisiert die Daten dort. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich mit der Übermittlung seiner Daten einverstanden.

2.2. Punkte-Wert

Die ausgewählten Telekom Laufzeitverträge, für welche Herweck Punkte gewährt, sind auf der Aktionswebsite unter <https://telekom.herweck.de/verkaufswettbewerb-region-sued-ost/> aufgelistet.

Die Anzahl der pro Verkauf erworbenen Punkte hängt von dem verkauften Produkt ab. Der Punkte-Wert der ausgewählten Produkte wird von Herweck festgelegt und kann von den Teilnehmern auf der Aktionswebsite unter <https://telekom.herweck.de/verkaufswettbewerb-region-sued-ost/> eingesehen werden. Herweck behält sich vor, den Punkte-Wert der jeweiligen Produkte von Zeit zu Zeit zu aktualisieren.

2.4. Punktestand

Die Auswertung erfolgt seitens der Herweck AG automatisch. Bei den Laufzeitverträgen werden die Freischaltungen über die angegebene UVO-Nummer des Teilnehmers ausgewertet. Die pro Verkauf erworbenen Punkte werden dem Punktestand des Teilnehmers nach der Verifizierung durch Herweck gutgeschrieben. Die Gutschrift der Punkte erfolgt jeweils möglichst 14-tägig nach

Monatsabschluss. Eine Übertragung der erworbenen Punkte auf andere Teilnehmer-Konten ist nicht möglich.

Die Punkte werden dem Punktestand allerdings nur dann dauerhaft gutgeschrieben, wenn das Mobilfunkprodukt rechtmäßig und nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen an einen Endkunden verkauft wurde bzw. der Laufzeitvertrag mit dem Endkunden endgültig rechtswirksam zustande gekommen ist und ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des Herweck Vertriebsvertrags vermittelt wurde. In Fällen von Missbrauch und Fehlbuchungen werden die bereits gutgeschriebenen Punkte storniert. Werden Punkte nachträglich storniert oder im Missbrauchsfall ist der betreffende Teilnehmer verpflichtet, den Gegenwert eines gewonnenen Preises unverzüglich zurückzuerstatten, sofern die Reise bereits angetreten wurde. Sofern noch kein Antritt erfolgte, wird er umgehend disqualifiziert.

Den aktuellen Punktestand kann der Teilnehmer jederzeit auf der Aktionswebsite unter <https://telekom.herweck.de/verkaufswettbewerb-region-sued-ost/> einsehen. Einwendungen gegen die Richtigkeit des Punktestandes sind Herweck gegenüber unverzüglich per Mail an (telekom@herweck.de) geltend zu machen. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte per Mail an (telekom@herweck.de) an Herweck.

3. Ausspielung der Gewinnerreisen

3.1. Systematik

3.1.1 Erlebnisreise

Unter allen registrierten Teilnehmern werden nach Beendigung des Verkaufswettbewerbs zum 30. April 2025 zeitnah die ersten 8 Teilnehmer mit den meisten Punkten als Gewinner ermittelt. Jeder Händler kann nur einen (1) Preis gewinnen. Mehrfachbetreiber können unabhängig von der Anzahl ihrer teilnehmenden Shops nur mit einer Person an der Reise teilnehmen. Zwei weitere Gewinner werden per Wildcard im Losverfahren ermittelt.

Entscheidend für die Zuordnung des entsprechenden Status sind die gesammelten Punkte für bis zum Stichtag 30.04.2025 um 24 Uhr verkauften und von Herweck verifizierbaren Mobilfunk- und Festnetzprodukten bzw. die vermittelten Mobilfunktarife .

Reiseziel, Reisedatum und enthaltene Leistungen werden auf der Aktionswebsite unter <https://telekom.herweck.de/verkaufswettbewerb-region-sued-ost/> angegeben. Zu gewinnen gibt es eine 4-tägige Reise nach Athen (inklusive Hin- und Rückflug, Transfer zwischen Flughafen und Hotel (Athen), 3 Übernachtungen, Abwechslungsreiche Buffets zum Frühstück, Abend- und Mittagessen). Abflug ab München am 03. Juli 2025. Rückflug am 06. Juli 2025. Sonstige Leistungen sind nicht enthalten. Sonstige Kosten, die durch die Teilnahme an der Reise entstehen sind von dem Gewinner zu tragen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Herweck übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die aufgrund Teilnahme an der Reise entstehen. Die Herweck AG kann insbesondere keine Haftung für gesundheitliche Schäden übernehmen. Für Verletzungen, verursacht durch andere Teilnehmer oder Dritte, wird die Herweck AG keine Haftung übernehmen.

Wichtige Hinweise zur Teilnahme an der Incentive- Veranstaltung

(1) Die Herweck AG rät dem Teilnehmer ausdrücklich dazu, sich über seinen Gesundheitszustand/körperliche Verfassung hinsichtlich der Eignung zur Teilnahme an dieser Reise der Herweck AG sicher zu sein. Die Herweck AG kann keine Haftung für gesundheitliche Schäden übernehmen. Sollte sich herausstellen, dass der Gewinner aus gesundheitlichen Gründen am Event nicht teilnehmen kann, wird die Herweck AG hierfür keinerlei Entschädigung leisten. Der Teilnehmer wurde darüber informiert, dass Flug, Kfz und auch andere Fortbewegungsmittel geplant sind. Für Verletzungen verursacht durch andere Teilnehmer oder Dritte, wird die Herweck AG keine Haftung übernehmen. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, bitten wir den Teilnehmer ggf. um weitere Information (beispielsweise Angaben von Allergien, Unverträglichkeiten, sonstige Einschränkungen etc.). Die Teilnahme sowie die An- und Abreise bzw. Transfer vor Ort erfolgen auf eigene Gefahr. Die Herweck AG empfiehlt den Teilnehmern unverbindlich, eine Krankenversicherung (gültig für Athen) und eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

2) Die Herweck AG übernimmt für jeglichen Schadenseintritt (auch Schäden an Kleidung) - soweit dies gesetzlich zulässig ist - keine Haftung. Wird die Herweck AG von einem der Dienstleister oder anderen

Teilnehmern der Veranstaltungen auf Ersatz von Schäden in Anspruch genommen, die der Teilnehmer schuldhaft verursacht hat, so stellt der Teilnehmer die Herweck AG hiervon auf erste Anforderung frei.

Ist ein Gewinner der Reise nicht an eben dieser interessiert oder kann er diese zum ausgewählten Zeitpunkt nicht antreten, so kann er den Preis ablehnen. Ein Anspruch auf einen Ersatzpreis entsteht dadurch nicht. Eine Übertragung auf eine andere Person ist nicht möglich.

Der Teilnehmer informiert sich eigenverantwortlich über die Einreisebestimmungen. Sollte ein Gewinner bis 35 Tage vor Antritt der Reise nicht über die zur Einreise in das Zielland notwendigen Einreisedokumente verfügen und diese Herweck vorlegen können, so verfällt der Preis und Herweck ist nicht zum Ersatz verpflichtet.

Der Gewinner wird nach Beendigung der Aktion (Anfang Mai 2025) kontaktiert. Durch die Teilnahme an der Aktion erklärt sich der Teilnehmer/Gewinner hiermit ausdrücklich einverstanden. Der Gewinner hat ab Bekanntgabe 2 Tage Zeit Herweck zu benachrichtigen und innerhalb der Frist seine Teilnahme am Verkaufswettbewerb zu bestätigen sowie Herweck alle für die Buchung des Flugs erforderlichen Angaben zu machen. Danach erlischt der Anspruch auf den Gewinn. Barauszahlung sowie Umtausch des Gewinnes sind nicht möglich. Herweck behält sich jedoch das Recht vor, den Gewinn auszutauschen, so außerhalb des Einflussbereichs von Herweck liegende Gründe Herweck hierzu zwingen.

4. Beendigung des Verkaufswettbewerbs

4.1. Allgemeines

Herweck behält sich das Recht vor, den Verkaufswettbewerb unter angemessener Wahrung der Belange der teilnehmenden Händler zu beenden, zeitweilig zu unterbrechen oder durch ein anderes Programm zu ersetzen. Den Händlern entstehen hierdurch keine Haftungsansprüche gegenüber Herweck.

4.2. Abmeldung durch die Teilnehmer

Den Teilnehmern steht es frei, sich jederzeit von dem Verkaufswettbewerb abzumelden. Eine Abmeldung hat schriftlich per Email an telekom@herweck.de zu erfolgen.

4.3. Beendigung im Fall des Missbrauchs

Stellt Herweck bei einem der Teilnehmer missbräuchliches Verhalten fest, ist Herweck berechtigt, diesen Teilnehmer unverzüglich von der weiteren Teilnahme an dem Verkaufswettbewerb auszuschließen. Die von dem betreffenden Teilnehmer bis dahin gesammelten Punkte verfallen ersatzlos.

5. Haftung

5.1. Haftungsbeschränkung

Die Haftung von Herweck für Schäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Verkaufswettbewerbs entstehen, ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Im Fall der groben Fahrlässigkeit haftet Herweck nur in Höhe des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens. Die vorgenannte Haftungsbeschränkung gilt weder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, der Verletzung von Körper, Leben und Gesundheit noch bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.

5.2. Technische Probleme

Herweck haftet nicht für eventuelle technische Probleme, durch welche die Teilnahme der Händler an dem Verkaufswettbewerb beeinträchtigt wird.

6. Datenschutz

Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass seine personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, Emailadresse) zum Zweck der Durchführung des Werbeprogramms gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden von Herweck nur an solche Dritte weitergegeben, die im Namen von Herweck Dienstleistungen im Rahmen des Werbeprogramms durchführen und die

Daten nur für diesen Zweck verarbeiten. Es steht dem Teilnehmer jederzeit frei, per Widerruf die Einwilligung aufzuheben und somit von der Teilnahme zurückzutreten.

7. Rechtswahl, Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen oder dem Verkaufswettbewerb entstehen, ist St. Ingbert.

8. Änderungen der Teilnahmebedingungen

Herweck behält sich vor, die Teilnahmebedingungen von Zeit zu Zeit zu überarbeiten und zu ändern. Die geänderten Teilnahmebedingungen werden den Teilnehmern per E-mail zur Verfügung gestellt. Sofern den Änderungen nicht innerhalb von zwei (2) Wochen ab Erhalt der E-mail widersprochen wird, gelten gegenüber den betreffenden Händlern die geänderten Teilnahmebedingungen. Die Änderungen wirken sich nicht auf den Bestand der bis zu diesem Zeitpunkt erworbenen Punkte aus.

9. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, oder sollte eine Regelungslücke gegeben sein, soll der Vertrag abweichend von § 139 BGB nicht nur im Zweifel, sondern stets wirksam bleiben. Die unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen werden in diesem Fall durch solche Bestimmungen ersetzt, die dem angestrebten wirtschaftlichen Ergebnis am nächsten kommen.

10. Der Verkaufswettbewerb wird nach § 37 b EStG pauschal versteuert. Eine Bescheinigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt wird Ihnen personalisiert zugesandt.